

15:45-17:15		Ebene 1/A7	
<b>Wissenschaftliches Symposium</b>			
<b>Ethik: Kollektivität und Teilhabe</b>			
Vorsitz:		Schickanz, Silke (Göttingen, D), Wulf, Gerald (Göttingen, D)	
15:45	V291	Überblick der Möglichkeiten und Herausforderungen der Stakeholder/Patientenbeteiligung <i>Schickanz, Silke (Göttingen, D)</i>	
16:07	V292	Stakeholder-Beteiligung bei klinischen Studien: Einsichten und Ergebnisse aus der hiPS-Zellforschung <i>Hansen, Solveig Lena (Göttingen, D)</i>	
16:29	V293	Patienten-Beteiligung: Lippenbekenntnis oder Programm? <i>Korschan-Kuhle, Bergit (Rüsselheim, D)</i>	
16:51	V294	Wie hängen Information, Kommunikation und Beteiligung zusammen? <i>Dierks, Marie-Luise (Hannover, D)</i>	





**Patientenbeteiligung:  
Lippenbekenntnis oder Programm?**

Bergit Korschan-Kuhle, LHRM-MDS-Pat-IG, Internat. MDS-Alliance

## Vortrag DGHO, 12.10.2019

### Patientenbeteiligung: Lippenbekenntnis oder Programm?

Mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz 2004 (hier vor allem §140 SGB) und dem Patientenrechtegesetz 2013 wurden die gesetzlichen Grundlagen für Patientenbeteiligung an Entscheidungsprozessen im deutschen Gesundheitswesen gelegt. Der Begriff der „Patientenbeteiligung“ meint, dass „die Patientin/ der Patient“ als Akteur mit den anderen professionellen Akteuren und Interessenvertretern im Gesundheitswesen in einen gleichberechtigten Dialog tritt. Es wird anhand von Literaturrecherchen und auf der Grundlage mehrerer Experten Gespräch aufgezeigt werden, wo bereits erfolgreiche Patientenbeteiligung stattfindet und wo es noch deutlichen Verbesserungsbedarf gibt. Zum Vergleich wird ein Blick auf die Entwicklung von Patientenbeteiligung auf der EU-Ebene geworfen. Gerade im Vergleich mit z.B. englischsprachigen Ländern bestehen in Deutschland noch deutliche Umsetzungsbarrieren. Die teilweise andauernde paternalistische Haltung anderer Akteure ermöglicht nur teilweise, dass patientenorientierte Gestaltungsnot-

wendigkeiten in der medizinischen Versorgung, Gesundheitspolitik sowie in Forschungs-Fragen und Arzneimittelentwicklung ausreichend durchgesetzt werden. Es wird Zeit, dass in Deutschland der Begriff des Patientenvertreters nicht nur für diejenigen anerkannt wird, die das Antragsrecht und die Mit-Beratungstätigkeit im Gemeinsamen Bundesausschuss ausüben, sondern dass Patientenvertreter (Patient Advocates) als organisierte Interessenvertreter für Patientenbelange wahrgenommen werden. Für diese Interessenvertretung müssen Patientenvertreter gezielt geschult werden, um in Kooperation mit den anderen Akteuren im Gesundheitswesen angemessen patienten-zentrierte inhaltliche, formale, strategische und politische Entscheidungen treffen zu können.